



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat

Öffentliche Stellenausschreibung

Zur zukünftigen Wahrnehmung von Aufgaben in der mittleren bzw. gehobenen Verwaltungsebene bildet der Landkreis Anhalt Bitterfeld Nachwuchskräfte für die Beamtenlaufbahn

Allgemeiner Verwaltungsdienst

aus und stellt zu diesem Zweck mit Wirkung vom

01. September 2023

Kreisinspektoranwälter (m/w/d)

zur Absolvierung eines Vorbereitungsdienstes nach den Vorschriften der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ein.

Rahmenbedingungen:

Voraussetzungen

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Abs. 2 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis im Sinne des § 7 Beamtenstatusgesetz
- Erfolgreiche Teilnahme am mehrstufigen Auswahlverfahren (leistungsbezogene Vorauswahl anhand der Zeugnisse, Eignungstest, Vorstellungsgespräch)
- Gesundheitliche Eignung bzw. bei Schwerbehinderung Mindestmaß an körperlicher Eignung (der Nachweis erfolgt durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis)
- am 01.09.2023 darf das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet sein

Weitere Anforderungen

- Interesse für juristische, ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- logisches Denk- und Urteilsvermögen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Kooperationsbereitschaft
- Freude an einer Tätigkeit für das Gemeinwohl

Vorbereitungsdienst

- Dauer: 3 ½ Jahre
- Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf unter Ernennung zum/zur Kreisinspektoranwalt/er für die Dauer des Vorbereitungsdienstes
- Absolvierung des Bachelor-Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Harz, Fachbereich Verwaltungswissenschaften, am Standort Halberstadt (www.hs-harz.de)

- Absolvierung von Praktikumsabschnitten beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und beim Landesverwaltungsamt LSA mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.
- Urlaubsanspruch im Umfang von 30 Arbeitstagen pro Jahr
- Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahn des Allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt nach der Laufbahnverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts Öffentliche Verwaltung“
- Besoldung gemäß Landesbesoldungsgesetz in Form von monatlichen Anwärterbezügen:

Anwärtergrundbetrag:	1.312,82 EUR
vermögenswirksame Leistungen:	6,65 EUR
ggf. Familienzuschlag Stufe 1:	145,34 EUR
ggf. Familienzuschlag Stufe 2:	304,33 EUR

(Stand: 01.01.2021)

Einsatzmöglichkeiten nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes

Die Anwärterinnen und Anwärter sind nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes befähigt, in vielen Fachbereichen der Kommunalverwaltung, wie z. B. Sozialverwaltung, Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Bauverwaltung und Rechnungsprüfung anspruchsvolle sachbearbeitende Tätigkeiten in der gehobenen Verwaltungsebene wahrzunehmen.

Zu ihren Aufgaben gehören u. a. die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu fachbezogenen Anfragen, die rechtskonforme Antrags- und Widerspruchsbearbeitung einschließlich der Bescheiderteilung sowie die Erarbeitung von Problemlösungs- und Entscheidungsvorschlägen unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung. Mit entsprechender Berufserfahrung sind die Absolventinnen und Absolventen befähigt, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Bewerbung:

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bitten wir um Ihre Bewerbung mit

- aussagekräftigem Bewerbungsschreiben
- tabellarischem Lebenslauf
- Kopie des schulischen Abschlusszeugnisses bzw. bei Schulabgängern 2023 Kopien der beiden letzten Halbjahreszeugnisse
- ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **04.11.2022** an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Fachbereich Personal
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn Sie einen ausreichend frankierten

Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, andernfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung 6 Monate nach Bewerbungsfristende.

gez. G r a b n e r
L a n d r a t